

Aachener Immobilien messe

Erwerben • Mieten • Verkaufen



Samstag, 6. Mai 2023
11.00 bis 17.00 Uhr

Medienhaus Forum • Aachen

Eine Veranstaltung aus dem

MEDIENHAUS
AACHEN

9. AACHENER IMMOBILIENMESSE

Wohnen & Leben in der Region

6. Mai 2023 • 11.00 bis 17.00 Uhr • Medienhaus Forum • Aachen



Medienhaus Aachen, Forum • Dresdener Straße 3 • 52068 Aachen

Jahr für Jahr lockt die Aachener Immobilienmesse ein großes Publikum an. Die Besucher informieren sich bei den zahlreichen Ausstellern über aktuelle Objekte, Kredite und Dienstleistungsangebote. Nutzen Sie Ihre Chance und seien auch Sie mit Ihrem Unternehmen dabei, wenn am Samstag, den 6. Mai 2023 die bereits neunte Auflage der Aachener Immobilienmesse stattfindet.

Auf dem 2022 fertiggestellten Medienhaus-Campus bietet das Forum auf 600 m² moderne Räumlichkeiten für die Immobilienmesse inklusive separatem Vortragsraum und neuester Technik. Zusätzlich sind große Parkflächen auf dem Gelände vorhanden.

Eine Reihe an Fachvorträgen zu Themen wie Finanzierung, Kauf und Modernisierung von Immobilien vervollständigt die Messe.

Durch dieses informative Rahmenprogramm erhalten die Besucher zahlreiche Tipps von fachkundigen Experten der Region.

Die Bewerbung der Aachener Immobilienmesse erfolgt auf allen Kanälen, von Print über Online und Social Media bis hin zu Out-of-home. Selbstverständlich wird die Messe in unsere redaktionelle Berichterstattung eingebunden und u.a. in der Aachener Zeitung und den Aachener Nachrichten werblich präsentiert. Darüber hinaus erscheint in der Woche vor der Messe in der Gesamtausgabe der Aachener Zeitung und der Aachener Nachrichten ein umfangreiches Messemagazin im Halbformat.

Auf der Website www.aachener-immobilienmesse.de erhalten Aussteller und Besucher jederzeit einen aktuellen Überblick über die Veranstaltung.

DIE AACHENER IMMOBILIENMESSE

Das perfekte Marketing-Event für Ihr Unternehmen!

Das Medienhaus Aachen bieten Ihnen eine erstklassige Plattform zur persönlichen Ansprache Ihrer Interessenten. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung im regionalen Immobilienmarkt.

Ihre Vorteile auf einem Blick:

- **Kunden aus der Region** – Wir bringen Interessenten aus der Region direkt an Ihren Messestand.
- **Umfangreiche Messepakete** – Wir bieten Ihnen nicht nur einen einfachen Messestand, sondern auch ein umfangreiches Werbeangebot.
- **Multimediale Präsenz** – Mit der gesamten Medienstärke und Kompetenz des Medienhauses Aachen wird Ihr Auftritt ein Erfolg.
- **Exklusives Ambiente** – Wir präsentieren Ihr Unternehmen in einem gehobenen Rahmen.
- **Serviceleistungen** – Wir gestalten Ihren Messeauftritt komfortabel.

Aachener Zeitung/Aachener Nachrichten – Print-Vorteile:

- Hohe Reichweite – 17 Lokalausgaben in der Region Aachen, Düren und Heinsberg
- Täglich rund 263.000 Leser*
- Gedruckt und digital als E-Paper verfügbar
- Kaufkräftige Zielgruppe

Messemagazin:

- Erscheinung in der Gesamtausgabe der Aachener Zeitung/Aachener Nachrichten
- Auslage auf der Aachener Immobilienmesse
- Auflage von rund 90.000 Exemplaren



*Laut Media Analyse 2020, Leser pro Ausgabe

DIE AACHENER IMMOBILIENMESSE

Das sagt die Presse

Trotz steigender Zinsen ist der Kaufwille ungebrochen

Immobilien sind ein Thema, das viele Menschen aus der Region interessiert. Das beweist die achte Immobilienmesse.

AACHEN „Trotz steigender Zinsen ist der Kaufwille ungebrochen.“ Das war der einhellige Tenor der achten Immobilienmesse in der Halle 60 auf dem ehemaligen Schlachthofgelände. Schon gleich zu Beginn zeichnete sich laut Thomas Poullig vom Veranstalter Medienhaus Aach, dass in diesem Jahr deutlich mehr Besucher zur Metzgerstraße kommen würden, als im coronapragten Jahr zuvor. Zahlreiche Aussteller aus aus der Region boten hier alle erdenklichen Informationen rund um den Kauf oder Verkauf von Immobilien. Im vergangenen Jahr kamen 600 Besucher, diesmal könnten es 700 werden, meint Poullig.

Laut Michael Axmann, Sparkassen Immobilien Region Aachen,



Das Interesse an Immobilien ist ungebrochen. Die achte Immobilienmesse am Wochenende im alten Schlachthof lockt mehr Besucher an als die Vorgängerveranstaltungen.

steigen die Zinsen im Darlehensbereich seit Kriegsbeginn in der Ukraine zwar mit rasender Geschwindigkeit, dennoch gebe es eine extrem hohe Nachfrage an Immobilien. An finanzkräftigen Käufern mangelte es demnach nicht.

Das kann auch Immobilienmakler Yannik Roethl, PH Immobilien-Gesellschaft Aachen, bestätigen. Der Kaufwille sei ungebrochen, sagt auch er, und es gebe nach wie vor genügend interessante Angebote auf dem Markt.

Kein Wunder also, dass sich die Besucher in dieser einzigartigen Location mit Retro-Charme gerade auch für die Messestände der Baufinanzierer interessieren. Zunehmend würden aber Häuser und Grundstücke noch zu Lebzeiten,

also mit „warmen Händen“, an die Kinder übergeben, meint Axmann. Andere Interessenten wiederum haben demnach ein derart gutes finanzielles Polster, das sie große Summen ohne Probleme und zusätzliche Finanzierung aufbringen könnten.

Ein wenig abseits der Messestände bot ein Vortragsprogramm eine Vielfalt an Informationen wie beispielsweise Tipps und Tricks beim Mietvertrag, aktuelle Baufinanzierung oder Entscheidungshilfen bei der Frage „Umbau oder Neubau – Welche Option ist die bessere?“ Dieser Vortragsbereich ist laut Veranstalter immer sehr gut besucht. Schon gleich zu Beginn der Messe waren hier nahezu alle Stühle zum ersten Vortrag belegt. (mas)

WIRTSCHAFT

AZ · Montag, 9. Mai 2022 · Nummer 107

Immobilienmarkt: „Der Boom ist vorbei.“

Preise hoch, jetzt steigen auch noch die Zinsen. Und doch gibt es Anzeichen für eine Normalisierung bei Immobilien.

VON THORSTEN PRÄCHT

AACHEN Carina (20) und Pascal (20) wissen, dass ihre Anforderungen an ein eigenes Haus „quasi unmöglich“ zu erfüllen sind. Garten, Garage, in der Nähe der Aachener Innenstadt, Budget knapp 500.000 Euro – mit diesen Kriterien schlemmt das Paar am Samstag über die Aachener Immobilienmesse. Eine halbe Million für den Traum vom Eigenheim, das ist kein Pappenei, und dennoch wissen die beiden: „Wir brauchen entweder Glück oder müssen Kompromisse eingehen. Wofür man früher eine Villa bekam, gibt es heute ein kleines Häuschen.

Wer sich aktuell für den Kauf einer Immobilie interessiert, braucht starke Nerven. Die Preise steigen seit Jahren rasant. Das Angebot ist knapp, die Nachfrage groß. Und seit Jahresbeginn haben auch die Zinsen einen Satz nach oben gemacht, um rund ein Prozent haben sich Baudarlehen verteuert. Wie ist also die Lage auf dem Immobilienmarkt da zuhause?



Der Traum vom Haus. Auf der Aachener Immobilienmesse gab es Informationen, wie er sich erfüllen lässt.

Zu wenig Grundstücke

Fest steht: „Die Leute wollen noch immer bauen.“ Das erzählte Wolfgang Fleisch vom Fertighausanbieter Siref, und alle anderen Experten auf der Immobilienmesse bestätigten die ungenutzte Nachfrage. Wer sich für den Neubau entscheidet, sieht vor einer zusätzlichen kniffligen Aufgabe: Dazu braucht es bekanntere zwingend ein freies Grundstück. Und das ist sehr schwierig, weiß auch Fleisch. Er berichtet von bis zu 50 Bewerbern pro Grundstück, wenn Neubaugelände ausgewiesen werden. Alle Experten bemängeln, dass zu wenig Grundstücke erschlossen werden. Und wenn doch, dauern die Verfahren je nach Kommune mehrere Jahre. Wenn schon Fläche versteigert wird, so prognostiziert Fleisch, dann werde der Trend in Zukunft verstärkt zu Mehrfamilienhäusern gehen. Auch aus finanziellen Gründen: „1500 Quadratmeter für ein Einfamilienhaus – das ist einfach nicht mehr erschwinglich.“

Überhaupt ist die knappe, die Nachfrage groß – so existieren die Preise“, sagt John Böttgen, Geschäftsführer von ph24, einem der größten Maklerbüros der Region. Er spricht von Steigerungen, die „man sich lange in Aachen nicht vorstellen könnte“. Dadurch würden immer mehr Käufer aus Aachen in die Städteregion ausweichen. Folger: Auch im Alt-Kreis steigen die Immobilienpreise.

Und nicht nur dort: Marcel Ackermann, Vertriebsleiter von Falc Immobilien im Kreis Heinsberg, berichtet, dass Häckelhoven etwa mit seiner guten Verkehrsanbindung an die A46 und der Lage zwischen Düsseldorf und Aachen einen echten Boom erlebt habe. Auch getrieben durch die Entwicklung im benachbarten Mönchengladbach, wo es eine wahre „Preisexlosion“ gegeben habe. Ackermann sagt aber auch: „Der Preis in der Internetaussage heißt noch lange nicht,

immer selbst, wie es lange Zeit der Fall war.

„Wir nehmen das aktuell als eine spannende Situation wahr“, sagt Ritterfeld, fügt aber auch hinzu: „Wir können nicht als Besorgniserregendes feststellen.“ Keine Spur also von einer Überhitzung des Marktes oder gar einer Blase. Und im langjährigen Vergleich könne man trotz der jüngsten Steigerung nicht mal von einem hohen Zinsniveau sprechen. Dennoch reagieren die Kunden bereits. „Der Wunsch nach einer längeren Zinsbindung hat noch einmal Fahrt aufgenommen“, berichtet er aus dem Beratungsbüro. Nach der jüngsten Zinserhöhung der US-Notenbank sei auch die europäische Zentralbank immer stärker unter Druck, die Zinsen zu erhöhen, um die Inflation zu stoppen. Höhere Zinsen könnten die Nachfrage bremsen, was wiederum einen Effekt auf die Preise hätte. „Ich glaube, dass wir die Spitze der Preise langsam erreichen“, sagt Udo Leinevater. Eine fast schon sensationelle

Thomas Ritterfeld, Leiter des Geschäftsfeldes Bauen und Wohnen, dann auch von „kostensteigerungen auf allen Ebenen“. Auch die Genossenschaftsbanker registrieren, dass bei Gewerkeimmobilien „das Verhältnis von Kaufpreis zu Finanzierung derzeit kippt“, wie oben gemacht...

„Ich glaube, dass wir die Spitze der Preise langsam erreichen.“ Udo Leinevater, Aachener Bank

Aussage, die am Stand der S-Immo Region Aachen tatsächlich eine Bestätigung erfährt. „Wir merken, dass einige Kunden wegen der gestiegenen Zinsen einen Rückzieher machen“, sagt Vertriebsleiter Lothar Overhage. Er berichtet aber auch von zwei Fällen, in denen die Verkäufer erhebliche Preisaufschläge gewährt hätten, um das Geschäft nach zum Abschluss zu bringen. Overhage schließt folgendermaßen: „Der Boom ist vorbei. Definitiv: Wir sind auf dem Weg zurück zur Normalität.“

Natürlich könnten die Preise weiter moderat steigen. Steigerungen von über 10 Prozent aber, wie für Aachen im jüngsten Grundstücksmarktbericht ausgewiesen, die werde es nicht mehr geben. Da ist Overhage sicher. Der Mann von der S-Immo hat wichtig für alles eine Zahl parat. Von 7143 (Januar bis April 2021) auf 9193 im selben Zeitraum 2022 sei die Zahl der Kaufanfragen bei der S-Immo binnen eines Jahres gestiegen. Es gilt also immer noch reichlich Interessenten. Wer sich der steigenden Zinsen auf die Nachfrage und damit auf die Preise aufmerksam werden, muss sich noch zeigen. Der Handlungsbedarf der Messe lässt zumindest einen Stimmungsumschwung am Markt erahnen.

Eine Zahl hat Lothar Overhage noch parat. Mit einer Eigenumsquote von „50,4 Prozent“ liegt Deutschland auf dem drittletzten Platz in Europa. Sein Fazit: „Für uns Makler bleibt also noch genug zu tun.“

Traumhäuser statt Luftschlösser

Auf der Aachener Immobilienmesse am 7. Mai dreht sich alles um Erwerben, Mieten und Verkaufen.

REGIO Egal ob Stadt oder Land: Wohngemut in Deutschland wird niemandem immer leuter. Elf Prozent mehr als ein Jahr zuvor mussten Käufer 2021 im Schnitt für Wohnungen und Häuser bezahlen. Das hat das Statistische Bundesamt errechnet.

Im vierten Quartal legten die Preise für Wohnimmobilien mit 12,2 Prozent so kräftig zu wie seit 2009 nicht mehr. Die Nachfrage ist groß, das Angebot knapp, auch in Aachen – nicht zuletzt aufgrund des noch wie vor geringen Zinsniveaus, aber auch der sehr rasanten Eigenumsquote.

Platz eines Traumes

„Die Immobilie liegt seit vielen Jahren auf Platz eines der persönlichen Träume. Aber die Immobilien, wie auch die Baupreise sind in den letzten Jahren weiter gestiegen“, besagt Tobias Hermann, Geschäftsführer der S-Immo Region Aachen, einer Immobilienhelfer der Sparkasse mit Sitz in Völklingen. Lebt sich ein Kauf da noch? „Eindeutig ja“, sagt Hermann. „Die steigenden Preise für selbstgenutzte Wohnimmobilien muss man immer auch vor dem Hintergrund



Wer bauen will, braucht ein Grundstück, finanzielle Spielräume und gute Beratung.

der eigenen Nutzungsdauer sehen. In 20 oder 30 Jahren werden sich die heutigen Preise längst relativiert haben – nicht zuletzt vor diesem Hintergrund.“

Aber gibt es überhaupt noch interessante Immobilien auf dem Markt? „Ausgehend von den unterschiedlichen Verkaufsanlässen, wie beispielsweise beruflich bedingte Umräume, Umräume in größeren Wohnungen oder Wohnhäuser werden durchaus auch Immobilien mit jüngeren Baujahren vermittelt. Hinzu kommen Neubauten und Neubauplanungen, die wir mit einem Spezialteam vermitteln“, erklärt Hermann. „Aktuell haben wir die Erdbebung und Vorkaufvertrag des Baugeschäftes „Kampchenstraße“ in Herzogenrath-Kühlländchen abgeschlossen. Unsere nächsten Projekte werden in Aidorf, Stolberg

in der konkreten Vorbereitung.“ Fazit des Fachmanns: „Die Immobilienwelt nach wie vor eine gute Kapitalanlage dar.“ Er empfiehlt je dem Interessierten, sich mit dem Thema zu beschäftigen, sich unbeding durch verbindliche Fachleute beraten zu lassen und dann eine persönliche Investitionsentscheidung zu treffen.

Beratung ist wichtig

Überlässlich sei eine qualifizierte Beratung zur Finanzierung einer Immobilie. Dann gelbe auch, mögliche Fördermittel einzuakquisieren. „Die entscheidende Frage ist: Was kann ich mir leisten“, denn ein Finanzierungsschritt ins Vorfeld ist Voraussetzung für jeden Immobilienkauf.“ Zulezt noch ein wichtiger Tipp von Hermann: „Zunächst den eigenen Sachstand erweitern.“ Heißt sich nicht nur auf die Stadt Aachen zu konzentrieren. Denn „Das infrastrukturelle Angebot bei in der gesamten Städteregion Aachen sehr gut. Dies betrifft sowohl die Verkehrsverbindungen, als auch das schulische, kulturelle und digitale Angebot.“

INFO

Immobilienmesse: Was, wann, wo?

Beider 8. Aachener Immobilienmesse, die am 7. Mai in Halle 60 auf dem ehemaligen Schlachthofgelände stattfindet, haben Menschen, die Immobilien mieten, kaufen oder verkaufen möchten, Gelegenheit, sich rund um die Thema zu informieren. Makler, Fertighausanbieter und Finanzierungsanbieter stellen Projekte vor, präsentieren Dienstleistungen, stehen für individuelle Fragen zur Verfügung und vergeben Termine für ausführliche Gespräche.

Die Zuhörer gibt es auf der Messe eine Reihe an Fachvorträgen von Experten, etwa zu Kauf und Umbau von Immobilien oder zu den Fallstrichen beim Abschluss eines Mietvertrages. Und weil Themen rund um Wohnungsuche und Hauskauf nicht nur spannend sind, sondern auch hungert machen, gibt es am Messenstandort einen Foodtruck, der kulinarisch ein Stück Leben auf die Straße bringt. Geöffnet hat die Messe in der Metzgerstraße 60 in Aachen von 11 bis 17 Uhr. Der Eintritt ist frei.

www.immobilienmesse.de

Einer der Ansprechpartner auf der Aachener Immobilienmesse: Marcel Ackermann, Vertriebsleiter bei Falc Immobilien.

Sieht große Auswirkungen durch die steigenden Zinsen: Kenan Büyükkök, Finanzierungsberater bei Hütig & Rompf.

IMMOBILIENMESSE

Alles rund um Bauen und Wohnen

Wie sieht der Immobilienmarkt in unserer Region aus? Wo gibt es günstige Wohnungen zu mieten? Wo werden kostenbewusstliche Appartements angeboten? In wie vielen Kommunen können sich Familien angesiedelt lassen? Antworten auf diese Fragen gibt es am Samstag bei der zweiten Auflage der Aachener Immobilienmesse, die erstmals in Halle 60 auf dem ehemaligen Schlachthofgelände stattfindet. Experten geben Antworten auf Fragen rund um Haus und Garten, Bauen und Wohnen, Teds und Anwalt. In Fachvorträgen werden die Themen vertieft.

So, 9. Mai, Aachen, Halle 60 auf dem ehemaligen Schlachthofgelände zwischen Metzgerstraße und Grünwäldchen, 11 bis 17 Uhr



Ihr Rundum - sorglos - Paket

XS-Paket



1.199,- €

Messestand

- 2 lfd. Meter Stellwand (ca. 1 m²), Strom, WLAN-Anschluss und Mobiliar (max. 1 Stehtisch + 2 Barhocker kostenfrei inkl.)

Print-Leistung in Aachener Zeitung / Aachener Nachrichten

- Anzeige in der Sonderveröffentlichung zur Aachener Immobilienmesse in der Gesamtausgabe, 70 mm/2-spaltig (91 mm), 4c

Online-Leistung auf www.aachener-immobilienmesse.de

- Unternehmensprofil
- Verlinkung auf Ihre Homepage

Sonstige Leistungen

- Catering-Gutschein für 2 Personen

S-Paket



1.499,- €

Messestand

- 3 lfd. Meter Stellwand (ca. 2 m²), Strom, WLAN-Anschluss und Mobiliar (max. 1 Stehtisch + 2 Barhocker kostenfrei inkl.)

Print-Leistung in Aachener Zeitung / Aachener Nachrichten

- Anzeige in der Sonderveröffentlichung zur Aachener Immobilienmesse in der Gesamtausgabe, 140 mm/2-spaltig (91 mm), 4c
- Anzeige „Messestatement“ in der Gesamtausgabe, 75 mm/1-spaltig (50 mm), 4c

Online-Leistung auf www.aachener-immobilienmesse.de

- Unternehmensprofil
- Verlinkung auf Ihre Homepage

Sonstige Leistungen

- Catering-Gutschein für 2 Personen

M-Paket



2.699,- €

Messestand

- Ca. 8 m² offene Messefläche (ca. 4 m x 2 m), Strom, WLAN-Anschluss und Mobiliar (max. 2 Stehtische + 4 Barhocker kostenfrei inkl.), ohne Standaufbauten

Print-Leistung in Aachener Zeitung / Aachener Nachrichten

- Anzeige ½ Seite 160 mm/5-spaltig (231 mm) in der Sonderveröffentlichung zur Aachener Immobilienmesse in der Gesamtausgabe, 4c
- 3 Anzeigen „Messestatement“ in der Gesamtausgabe, 75 mm/1-spaltig (50 mm), 4c

Online-Leistung auf www.aachener-immobilienmesse.de

- Unternehmensprofil
- Verlinkung auf Ihre Homepage

Sonstige Leistungen

- Catering-Gutschein für 4 Personen

L-Paket



3.999,- €

Messestand

- Ca. 12 m² offene Messefläche (ca. 6 m x 2 m), Strom, WLAN-Anschluss und Mobiliar (max. 2 Stehtische + 4 Barhocker kostenfrei inkl.), ohne Standaufbauten

Print-Leistung in Aachener Zeitung / Aachener Nachrichten

- Anzeige ½ Seite 160 mm/5-spaltig (231 mm) in der Sonderveröffentlichung zur Aachener Immobilienmesse in der Gesamtausgabe, 4c
- 3 Anzeigen „Messestatement“ in der Gesamtausgabe, 75 mm/1-spaltig (50 mm), 4c

Online-Leistung auf www.aachener-immobilienmesse.de

- Unternehmensprofil
- Verlinkung auf Ihre Homepage

Sonstige Leistungen

- Catering-Gutschein für 6 Personen

XL-Paket



7.999,- €

Messestand

- Ca. 15 m² offene Messefläche (ca. 5 m x 3 m), Strom, WLAN-Anschluss und Mobiliar (max. 2 Stehtische + 4 Barhocker kostenfrei inkl.), ohne Standaufbauten

Print-Leistung in Aachener Zeitung / Aachener Nachrichten

- Anzeige 1/1 Seite 320 mm/5-spaltig (231 mm) in der Sonderveröffentlichung zur Aachener Immobilienmesse in der Gesamtausgabe, 4c
- 3 Anzeigen „Messestatement“ in der Gesamtausgabe,

75 mm/1-spaltig (50 mm), 4c

- Anzeige „Maklerbalken“ in der Gesamtausgabe, 100 mm/7-spaltig (325 mm), 4c

Online-Leistung auf www.aachener-immobilienmesse.de

- Unternehmensprofil
- Verlinkung auf Ihre Homepage

Sonstige Leistungen

- Catering-Gutschein für 8 Personen

XXL-Paket



14.999,- €

Messestand

- Ca. 20 m² offene Messefläche (ca. 6,5 m x 3 m), Strom, WLAN-Anschluss und Mobiliar (max. 3 Stehtische + 6 Barhocker kostenfrei inkl.), ohne Standaufbauten

Print-Leistung in Aachener Zeitung / Aachener Nachrichten

- Anzeige 1/1 Seite 320 mm/5-spaltig (231 mm) in der Sonderveröffentlichung zur Aachener Immobilienmesse in der Gesamtausgabe, 4c
- 3 Anzeigen „Messestatement“ in der Gesamtausgabe,

75 mm/1-spaltig (50 mm), 4c

- Anzeige „Maklerbalken“ in der Gesamtausgabe, 100 mm/7-spaltig (325 mm), 4c

Online-Leistung auf www.aachener-immobilienmesse.de

- Unternehmensprofil
- Verlinkung auf Ihre Homepage

Sonstige Leistungen

- Catering-Gutschein für 12 Personen

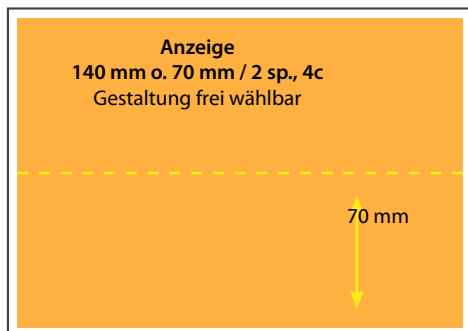
Zusatzleistungen: Neben den Basisleistungen, die bereits durch die Standmiete abgedeckt werden, bieten wir Ihnen gerne zusätzliche Serviceleistungen an, um Ihren Messeauftritt so komfortabel wie möglich zu gestalten. Sprechen Sie uns gerne an.

Alle Preise sind 4c-Ortspreise und verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt., bei Auftrag über Werbemittler zzgl. Agenturprovision. Kein weiterer Rabattabzug durch ggf. bestehende Abschlussvereinbarungen möglich. Es gelten die allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der Medienhaus Aachen GmbH gemäß Medienhaustarif/2023. Die Weitervermietung von Standflächen (Teilflächen) an Dritte ist untersagt. Andernfalls behalten sich die Veranstalter vor, anteilige Kosten für Flächen zusätzlich zu berechnen.

ÜBERSICHT PRINTLEISTUNGEN

Jedes Messe-Paket enthält eine Vielzahl an Print-Leistungen in der Aachener Zeitung und den Aachener Nachrichten.

So garantieren wir Ihnen eine hohe Aufmerksamkeit bei unseren Lesern.



» ANZEIGE „VISITENKARTE“

Messepaket-XS:

Anzeige in der Sonderveröffentlichung zur Messe (Format 70 mm Höhe/ 91 mm Breite, 4c)

Messepaket-S:

Anzeige in der Sonderveröffentlichung zur Messe (Format 140 mm Höhe/ 91 mm Breite, 4c)

» ANZEIGE „UNTERNEHMENSPORTRÄT“

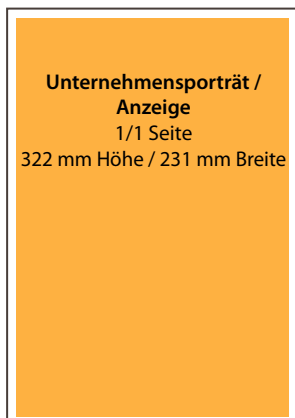
Anzeige in der Sonderveröffentlichung zur Messe. Gemeinsam mit Ihnen erstellen wir eine Anzeige oder Porträt Ihres Unternehmens.

Messepakete-M und -L:

Anzeige in der Sonderveröffentlichung zur Messe (Format 160 mm Höhe/231 mm Breite) 1/2Seite

Messepaket-XL und -XXL:

Anzeige in der Sonderveröffentlichung zur Messe (Format 322 mm Höhe/231 mm Breite) 1/1 Seite



» ANZEIGE „MESSESTATEMENT“

Bestandteil aller Messepakete ist eine Anzeige mit Ihrem Firmenlogo und Ihren Kontaktdaten in der Gesamtausgabe aller Lokalausgaben der Aachener Zeitung / Aachener Nachrichten (Format 75 mm Höhe/ 50 mm Breite, 4c). Die Häufigkeit der Veröffentlichung variiert je nach gebuchtem Messepaket.

» ANZEIGE „MAKLERBALKEN“

Messepakete -XL und -XXL:

Ab dem Messepaket XL erhalten Sie eine gestalterisch vorgefertigte Anzeige, deren Inhalte wir je nach Ihren Wünschen anpassen. Ihre Anzeige wird entsprechend dem gebuchten Paket in der Gesamtausgabe aller Lokalausgaben der Aachener Zeitung/Aachener Nachrichten (Format 100 mm Höhe/325 mm Breite, 4c) veröffentlicht.



ANMELDUNG FÜR DEN 06.05.2023

Bitte **per E-Mail** an
immobilienmesse@medienhausachen.de

- Ja, hiermit melden wir uns verbindlich zur
9. Aachener Immobilienmesse am 06.05.2023 an.

UNSERE DATEN

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

MESSEPAKETE

<input type="checkbox"/> XS-Paket 2 lfd. Meter Stellwand 1.199,- €	<input type="checkbox"/> S-Paket 3 lfd. Meter Stellwand 1.499,- €	<input type="checkbox"/> M-Paket ca. 8 m ² 2.699,- €
<input type="checkbox"/> L-Paket ca. 12 m ² 3.999,- €	<input type="checkbox"/> XL-Paket ca. 15 m ² 7.999,- €	<input type="checkbox"/> XXL-Paket ca. 20 m ² 14.999,- €

Alle Preise zzgl. MwSt.

- Bitte unterbreiten Sie uns zusätzlich ein Angebot für einen Messestand (Octanorm-System-Stand).

RECHNUNGSANSCHRIFT

<input type="checkbox"/> Abweichende	<input type="checkbox"/> Adresse wie oben	Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzug nach Rechnungserhalt zahlbar.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="text"/>

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Die Rechnungsstellung erfolgt ca. 4 Wochen vor Veranstaltung.

Diese Buchung ist bindend. Sollten Sie die Teilnahme an der Veranstaltung stornieren wollen, werden Gebühren gemäß der Allgemeinen Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen, Stand Januar 2023, Punkt 15 (d), fällig. Die Weitervermietung von Standflächen (Teilflächen) an Dritte ist untersagt. Andernfalls behalten sich die Veranstalter vor, anteilige Kosten für die Flächen zu berechnen.

Allgemeine Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen der Medienhaus Aachen GmbH

1. Veranstalter

- (a) Veranstalter ist die Medienhaus Aachen GmbH, Dresdener Straße 3, 52068 Aachen, Tel. 0241/ 5101-0, Fax 0241/5101-360.
 (b) Der Veranstalter ist berechtigt, Dritten die Erfüllung der sich für ihn aus dem Standmietvertrag ergebenden Pflichten zu übertragen. Hierzu kann der Veranstalter insbesondere eine andere Firma mit der Durchführung und Organisation der Veranstaltung beauftragen.

2. Veranstaltung

Die Veranstaltung kann als internationale, nationale oder regionale Ausstellung, Präsentation, Vorführung oder Messe oder als Markt, Börse o.ä. mit oder ohne Eigennamen nach Maßgabe des Veranstalters bezeichnet werden. Rechtlich bindend ist nur die Bezeichnung in der behördlichen Festsetzung aufgrund der Gewerbeordnung.

3. Teilnehmer

- (a) Teilnehmer können Firmen und Gesellschaften sowie Agenturen und Vertreter sein, wenn sie die Legitimation des Auftraggebers oder Herstellers vorweisen können.
 (b) Amateuraussteller, die diese Tätigkeit nicht hauptberuflich machen (z.B. hobby-mäßig malen oder basteln u.ä.), können ohne Gewerbebeschein an der Veranstaltung teilnehmen.
 (c) Reisegewerbetreibende müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein.
 (d) Betreiber von Sonderständen, insbesondere von Gastronomieständen, müssen ihre Qualifikation bzw. Berechtigung jederzeit nachweisen können (z.B. Ausweis, Gesundheitszeugnis, Gutachten) und eventuell notwendige (behördliche) Genehmigungen selbst beschaffen.

4. Anmeldung

- (a) Die Anmeldung erfolgt nur schriftlich unter Verwendung des von dem Veranstalter herausgegebenen Anmeldeformulars. Die Anmeldung enthält nur ein Angebot des Ausstellers zum Abschluss eines Standnutzungsvertrages. Die Annahme dieses Angebots durch den Veranstalter bestimmt sich nach den Maßgaben der in Ziffer 5. geregelten Zulassung.
 (b) Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die „Allgemeinen Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen“, die ortspolizeilichen, die gewerblichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften sowie die Hausordnung verbindlich für sich und für alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an.
 (c) Mündliche Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

5. Zulassung (Annahme der Anmeldung)

- (a) Der Standnutzungsvertrag kommt nur durch schriftliche Auftragsbestätigung des Veranstalters auf eine die Anforderungen der Ziffer 4. erfüllende schriftliche Anmeldung des Ausstellers zustande. Die schriftliche Auftragsbestätigung kann durch Zusendung einer schriftlichen Zulassungsentscheidung oder durch Übermittlung der Rechnung erfolgen.
 (b) Über die Zulassung und Platzzuteilung entscheidet der Veranstalter. Die erteilte Zulassung kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind.
 (c) Der Vertragsschluss zwischen Aussteller und Veranstalter kommt zustande, wenn die Zulassungsentscheidung oder die Rechnung beim Aussteller eingegangen ist. Aus der Anmeldung folgt kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an der Veranstaltung, insbesondere besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Standnutzungsvertrages.
 (d) Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung von der Vorauszahlung der Standmiete abhängig zu machen oder eine Anmeldung abzuweisen.
 (e) Der Veranstalter kann die Teilnahme von der vollständigen Vorauszahlung aller berechneten Kosten abhängig machen.

6. Ausstellungsgüter und Warenangebot

- (a) Das Ausstellungs- bzw. Warenangebot ergibt sich grundsätzlich aus den Teilnehmerinformationen des Veranstalters oder dem Titel der Veranstaltung.
 (b) Die angemeldeten Ausstellungsgüter müssen am Stand ausgestellt sein. Nicht ausdrücklich angemeldete Waren dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters angeboten werden. Ein Angebot, dass dem Charakter oder dem Niveau der Veranstaltung widerspricht, kann, auch während der Veranstaltung, ausgeschlossen werden. Die Ansprüche des Veranstalters gegen den Aussteller bleiben hiervon unberührt.
 (c) Sollte der Veranstalter - z.B. durch behördliche Anordnung - gezwungen sein, das geplante Warenangebot der Veranstaltung abzuändern, hat der Aussteller die Vorgaben des Veranstalters zu beachten. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ausgleich etwaiger Ausfälle durch den Veranstalter besteht nicht.
 (d) Sofern ihm das Ausstellungs- oder Warenangebot nicht eindeutig bekannt ist, hat sich der Aussteller rechtzeitig beim Veranstalter hierüber zu informieren.
 (e) Der Aussteller muss jederzeit und unverzüglich in der Lage sein, während der Veranstaltung eine Preisdeklaration vorzunehmen.
 (f) Konkurrenzschutz wird grundsätzlich nicht gewährt.

7. Standeinteilung

- (a) Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept der Veranstaltung sowie durch das Veranstaltungsthema vorgegeben sind. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist nicht maßgebend. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
 (b) Die Standeinteilung wird dem Aussteller schriftlich mitgeteilt. Im Regelfall erfolgt die Mitteilung rechtzeitig vor der Veranstaltung in Form eines Lageplans mit Standplatzmarkierung. Beanstandungen haben innerhalb von 8 Tagen ab Zugang schriftlich zu erfolgen. Über Beanstandungen des Ausstellers entscheidet der Veranstalter anhand der in Ziffer 7a) dargelegten Kriterien unter Berücksichtigung der Einwendungen des Ausstellers. Mit der Entscheidung über die Beanstandungen, die dem Aussteller mitzuteilen ist, wird die Standeinteilung rechtsverbindlich. Dem Aussteller stehen - unbeschadet der Rücktrittsmöglichkeit gemäß Ziffer 15 - keine weiteren Rechte wegen dieser Entscheidung zu. Erfolgt keine Beanstandung hat der Aussteller den zugewiesenen Standplatz rechtsverbindlich anerkannt.
 (c) Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Standplatz einzunehmen und während der gesamten Dauer der Veranstaltung geöffnet, besetzt und mit Ausstellungsgütern belegt zu halten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter den Aussteller ausschließen und eine Vertragsstrafe bis zur Höhe der Standmiete geltend machen.
 (d) Der Veranstalter kann dem Aussteller einen anderen Standplatz zuweisen, wenn dies aus zwingenden Gründen erforderlich ist. Dies kann auch noch während der Veranstaltung geschehen.
 (e) Der Veranstalter behält sich vor, die Ein- und Ausgänge, die Notausgänge sowie die Durchgänge aus zwingenden Gründen zu verlegen. Schadensersatzansprüche des Ausstellers können aus einer hierdurch notwendigen Standverlegung nicht abgeleitet werden.
 (f) Der Veranstalter ist berechtigt, die Anordnung des Ausstellungsgeländes zu ändern. Ersatzansprüche des Ausstellers bestehen in diesem Fall nicht.

8. Miete und Nebenkosten

Die Preise für Standmiete und Nebenkosten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Die Berechnung der Standmiete erfolgt nach dem genauen Aufmaß der zugeteilten Standflächen.

9. Heizung, Strom- & Wasserversorgung, Reinigung und Standbewachung

- (a) Die Strom- und Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung erfolgt ausschließlich durch den/die vom Veranstalter hierzu beauftragten bzw. zugelassenen Unternehmer oder durch den Veranstalter selbst. Die hierzu erforderlichen Lieferungen und Leistungen werden vom Aussteller in Auftrag gegeben. Vertragliche Beziehungen bestehen nur zwischen dem/den jeweiligen Unternehmer/n und dem Aussteller. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich zwischen dem/den Unternehmer/n und dem Aussteller.
 (b) Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Wasser- und Stromversorgung soweit diese nicht durch ein dem Veranstalter zuzurechnendes grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln verursacht sind.
 (c) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall von Heizgeräten, durch Abweichungen von einer bestimmten Raumtemperatur oder durch Nachtabschaltung bzw. Temperatursenkungen der Heizungen entstanden sind, es sei denn dem Veranstalter kann ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zugerechnet werden.
 (d) Der Aussteller ist verpflichtet sein Ausstellungsgut gegen Kondenswasserschäden zu schützen. Schäden durch Kondenswasserbildung gehen allein zu Lasten des Ausstellers.

10. Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung

- (a) Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder sonstigen vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen nicht stattfinden, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Erfolgt die Absage mehr als 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung wird dem Aussteller die bereits gezahlte Standmiete vollständig zurückerstattet. Muss die Absage mehr als 4 Wochen, längstens jedoch 2 Monate vor dem festgesetzten Beginn

erfolgen, werden dem Aussteller 2/3 der bereits gezahlten Standmiete erstattet. Erfolgt die Absage in den letzten 4 Wochen vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung, werden dem Aussteller 50% der bereits gezahlten Standmiete zurückerstattet. Der Aussteller hat darüber hinausgehende auf seine Veranlassung bereits entstandene Kosten, z.B. für die Standgestaltung o.ä., selbst zu entrichten.

- (b) Der Veranstalter darf im eigenen Ermessen die Veranstaltung bis spätestens 4 Wochen vor Beginn absagen. In diesem Fall entsteht ein Anspruch auf vollständige Erstattung der bereits gezahlten Standgebühr. Der Aussteller hat darüber hinausgehende auf seine Veranlassung bereits entstandene Kosten, z.B. für die Standgestaltung o.ä., selbst zu entrichten.
 (c) Muss die Veranstaltung aus Gründen, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, z.B. durch höhere Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen, die auf nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen beruhen, verkürzt oder vorzeitig geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu zahlen.
 (d) Muss die Veranstaltung aus Gründen, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, zeitlich verlegt werden, kann der Aussteller nur dann Entlassung aus dem Vertrag verlangen, wenn er nachweist, dass sich hierdurch für ihn eine Terminüberschneidung mit anderen Messe- oder Ausstellungsveranstaltungen ergibt, die eine Teilnahme unzumutbar macht.
 (e) Schadensersatzansprüche sind in den vorgenannten Fällen für beide Vertragsparteien ausgeschlossen.

11. Standgestaltung

- (a) Der Standaufbau erfolgt gemäß der Anweisung des Veranstalters. Es ist darauf zu achten, dass
- die Standaufgrenzung genau eingehalten wird
 - Gänge, Notausgänge, Feuerlöscher usw. freigehalten werden
 - jegliche Gefährdung von Besuchern und anderen Ausstellern ausgeschlossen ist
 - der eigene Stand dem allgemeinen Erscheinungsbild der Veranstaltung entspricht
- (b) Der Aussteller hat sich zu informieren, ob eigene Stände mitgebracht werden müssen bzw. dürfen.
 (c) Werden vom Veranstalter Stellwände oder Stände zur Verfügung gestellt, ist dem Veranstalter der Bedarf unverzüglich anzuzeigen. Ob Stellwände oder Stände kostenlos oder gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, geht aus der Zulassungsentscheidung oder aus einer konkreten Einzelabrede mit dem Veranstalter hervor. Sämtliche Sonderleistungen gehen zu Lasten des Ausstellers auch wenn sie bestellt sind, später aber nicht in Anspruch genommen werden sollten.
 (d) Für die ausreichende Beleuchtung des Standes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Der Veranstalter ist nur für die allgemeine Beleuchtung verantwortlich.
 (e) Der Aussteller hat Gelegenheit, sich vor der Veranstaltung von der Ausführung der Sonderleistungen zu überzeugen. Reklamationen können nur bis zum Eröffnungstag der Veranstaltung berücksichtigt werden.
 (f) Für die gesamte Dauer der Veranstaltung ist deutlich erkennbar Name und Anschrift des Standinhabers am Stand anzubringen.
 (g) Der Veranstalter kann verlangen, dass Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. nicht den Ausstellungsbedingungen entspricht, geändert oder entfernt werden. Kommt der Aussteller einer schriftlichen oder mündlichen Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist (regelmäßig 1 Stunde) nach, kann die Entfernung oder Abänderung durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers erfolgen bzw. in Auftrag gegeben werden. Der Veranstalter kann bei besonders schweren Verstößen auch den Abbau des Standes verlangen. Ein Anspruch auf Erstattung der Standmiete ist in diesem Fall nicht gegeben.

12. Standaufbau und -abbau

- (a) Die genannten Zeiten für Auf- und Abbau sind verbindlich. Beanstandungen hinsichtlich Abweichungen der Lage, Art oder Größe des Standes von den vertraglichen Absprachen müssen vor Beginn des Aufbaus, spätestens am Tage nach dem festgesetzten Aufbaubeginn, dem Veranstalter schriftlich gemeldet werden.
 (b) Die Ausstellungsfläche ist spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin in dem übernommenen Zustand an den Veranstalter zurück-zugeben. Der Veranstalter ist berechtigt, nach dem Abbautermin zurückgelassenes Ausstellungsgut auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen.
 (c) Der Aussteller ist zur Instandhaltung und Reinigung seines Standplatzes verpflichtet.
 (d) Vor dem Verlassen des Ausstellungsgeländes hat sich der Aussteller beim Veranstalter ordnungsgemäß abzumelden.
 (e) Die Aufbauhöhe der Stände ist auf 2 m festgesetzt. Firmenzeichen und Namen können diese Aufbauhöhe um maximal 40 cm überschreiten. Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Für den Aufbau und die Gestaltung der Stände ist der Aussteller selbst verantwortlich. Auf die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen.
 (f) Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Öffnungszeiten der Messe mit ausreichend Personal zu besetzen. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Zuwiderhandeln Schadensersatz in Höhe der Netto-standmiete zzgl. ges. MwSt. zu verlangen.

13. Überlassung des Standes an Dritte oder mehrere Nutzer

- (a) Der Aussteller ist nicht dazu berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand, ganz oder teilweise Dritten unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, den Stand zu tauschen oder Aufträge zum Verkauf für Dritte anzunehmen.
 (b) Die vom Veranstalter genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist kostenpflichtig. Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes hat der Aussteller, sofern der Veranstalter nicht Räumung der durch den Untermieter belegten Fläche verlangt, 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten.
 (c) Wird von dem Veranstalter ein Stand an mehrere Aussteller gleichzeitig zugeteilt, so haftet jeder dieser Aussteller gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Standmietvertrag.

14. Zahlungsbedingungen

- (a) Die Rechnungsstellung über den Gesamtbetrag erfolgt unmittelbar nach Anmeldung und ist zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum.
 (b) Bei Anmeldung 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und später wird der Gesamtbetrag unmittelbar mit Erhalt der Rechnung fällig.
 (c) Spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung tritt gem. §286 III BGB ohne weitere Mahnung Verzug ein.
 (d) Der Veranstalter ist berechtigt, nicht erfüllte und rückständige Zahlungsverpflichtungen durch Pfändung des Standes einschließlich der Ausstellungsgegenstände und Waren zu befriedigen.
 (e) Zahlt der Aussteller trotz Mahnung und Fristsetzung auf eine fällige Rechnung nicht, ist der Veranstalter berechtigt, eine sofortige Kündigung des Standnutzungsvertrages auszusprechen. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, die volle Standmiete als Schadensersatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt dem Veranstalter überlassen.
 (f) Macht der Veranstalter von seinem vorstehenden Kündigungsrecht nach d) keinen Gebrauch und hat der Aussteller bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung seine Zahlungspflicht weiterhin nicht oder nicht vollständig erfüllt, ist der Veranstalter berechtigt, anderweitig über den Stand zu verfügen, nachdem er seine Absicht hierzu dem Aussteller 3 Tage zuvor schriftlich angezeigt hat. In diesem Fall ist der Aussteller auch weiterhin zur Zahlung der vereinbarten Standmiete einschließlich Nebenkosten verpflichtet.
 (g) Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung oder bei Vermietung zu einem Zeitpunkt von weniger als 8 Tagen vor Beginn der Veranstaltung bis 1 Tag vor der Veranstaltung vorgebracht werden.
 (h) Alle Rechnungen sind vor Aufbaubeginn vollständig fällig und vor Aufbaubeginn vollständig zu begleichen.

15. Rücktrittsmöglichkeiten, Schadensersatz & Haftung bei Nichtteilnahme

- (a) Der Aussteller verpflichtet sich, an der Veranstaltung teilzunehmen und den bezogenen Stand zu nutzen, da der Veranstalter ein erhebliches Interesse an einem vollständigen Gesamtbild der Veranstaltung hat.
 (b) Aussteller, die sich angemeldet und vom Veranstalter in Form einer Zulassungsentscheidung oder Rechnung zugelassen worden sind, können grundsätzlich jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform und wird erst mit Zugang beim Veranstalter wirksam.
 (c) Der Aussteller haftet für jeden durch seinen Rücktritt entstehenden Mietausfall und hat dem Veranstalter diesen sowie sämtliche Kosten nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß d) zu ersetzen.
 (d) Bei Rücktritt des Ausstellers von der Veranstaltung macht der Veranstalter folgenden pauschalierten Schadensersatz geltend:
 Bei Rücktritt bis 8 Tage nach seiner Anmeldung entstehen dem Aussteller lediglich 60,- € Bearbeitungskosten; bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % aller bestellten Leistungen zu bezahlen; bei Rücktritt bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % aller bestellten Leistungen zu bezahlen; erfolgt der Rücktritt weniger als 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn, sind 100 % aller bestellten Leistungen zu bezahlen. Meldet sich ein Aussteller kurzfristig, d.h. 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn, zur Teilnahme an der Veranstaltung an, so sind im Falle des Rücktritts ebenfalls 100 % der bestellten Leistungen zu zahlen. Dem Aussteller wird der Nachweis

gestattet, dass kein Schaden entstanden ist oder nur ein Schaden, der wesentlich niedriger ist als die zuvor angegebene Pauschale.

- (e) Verletzt der Aussteller seine Pflicht aus a), ohne wirksam den Rücktritt erklärt zu haben, ist der Veranstalter berechtigt, den gemieteten Stand anderweitig zu vergeben. Als Ersatz für den dem Veranstalter hierdurch entstandenen Aufwand ist der Aussteller verpflichtet, die bestellten Leistungen zu 100 % zu bezahlen. Dem Aussteller bleibt nachgelassen, einen geringeren Schaden des Veranstalters nachzuweisen, wobei Einnahmen des Veranstalters aus einer anderweitigen Vermietung des Standes nur Berücksichtigung finden, wenn der Ersatzmieter nur zur Anmietung genau des betreffenden Standes bereit war.

16. Veranstaltungsverlauf

- (a) Um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf zu gewährleisten, besitzt der Veranstalter auf dem Veranstaltungsgelände das uneingeschränkte Hausrecht.
- (b) Bei Verstößen gegen diese „Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen“ kann der Veranstalter den Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Insbesondere jegliches Missachten von Anweisungen des Veranstalters im Rahmen der „Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen“ stellt einen Verstoß im vorgenannten Sinne dar. Der Aussteller kann zudem von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und mit einer Vertragsstrafe in Höhe einer Standmiete belegt werden. Die Schließungs- und Räumungskosten werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.
- (c) Der Betrieb eigener Tonanlagen, die Vorführung von Maschinen, Lichtbildern, Filmen sowie der Einsatz von Walking Acts bedürfen besonderer schriftlicher Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines reibungslosen Veranstaltungsbetriebes widerrufen oder eingeschränkt werden.
- (d) Jeder Aussteller hat sich an den üblichen Umgang mit Besuchern und anderen Ausstellern zu halten. Maßnahmen, die eine Wettbewerbsverzerrung oder eine Störung der Allgemeinheit mit sich bringen könnten (z.B. besondere Standgestaltung, Ausrufen, Lautsprecher, Licht o.ä.) bedürfen der konkreten Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.
- (e) Das Mitbringen von Tieren ist während der Veranstaltung untersagt.
- (f) Das Verteilen von Werbematerialien außerhalb des angemieteten Standes ist grundsätzlich untersagt.

17. Haftung

- (a) Soweit dem Veranstalter nicht im Einzelfall Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, übernimmt dieser keine Haftung für irgendwelche während der Veranstaltung, des Auf- und Abbaus sowie des An- und Abtransportes eintretenden Schäden, Verluste usw.
- (b) Soweit dem Veranstalter nicht im Einzelfall Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, übernimmt dieser keine Haftung bei Schäden, Verlusten usw. die zwischen den Veranstaltungstagen sowie in der Zeit nach Auf- und vor Abbau eintreten, auch wenn durch den Veranstalter eine Bewachung gestellt wird. Es wird daher jedem Teilnehmer empfohlen, für eine Bewachung seiner Ausstellungsgüter selbst zu sorgen.
- (c) Der Aussteller ist zur Versicherung seines Messegutes verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung, soweit nicht im Einzelfall durch den Aussteller ein dem Veranstalter zuzurechnender Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- (d) Der Veranstalter übernimmt nur die allgemeine Überwachung und Kontrolle während der Öffnungszeiten der Veranstaltung. Zu allen anderen Zeiten hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter und Waren.

18. Sonstiges

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Ton- und Filmaufnahmen von Ständen und ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für die Veröffentlichung, Werbeprospekte usw. zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen und Ansprüche aus dem Urheberrecht. Gewerbsmäßiges vorgenanntes Tun bedarf der Genehmigung des Veranstalters.

19. Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter aus oder aufgrund des Standnutzungsvertrages, die nicht spätestens 14 Tage nach Schluss der Veranstaltung schriftlich geltend gemacht worden sind, sind verwirkt.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen.

21. GEMA

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz), die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§97 Urheberrechtsgesetz) von denen der Aussteller in jedem Fall den Veranstalter frei stellt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: GEMA – Bezirksdirektion NRW Postfach 10 13 43, 44013 Dortmund, Deutschland
Telefon: +49 231 577 01-300, Telefax: +49 231 577 01-120
Akustische und optische Vorführungen bedürfen auch der Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass beim Betrieb der Anlage die höchstzulässige Lautstärke von 70 Dezibel an der Standgrenze nicht überschritten und die Arbeit in den Nachbarständen nicht gestört wird. Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Aussteller. Blinkende oder drehende Werbeträger sowie Laufschriften an der Standgrenze bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Im Übrigen ist jede Art von Werbung innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes erlaubt, wenn sie nicht aufdringlich wirkt, nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstößt und nicht weltanschaulichen oder politischen Charakter hat.

22. Strom, technische Einrichtungen und Standgestaltung

Für die allgemeine Beleuchtung und Beheizung der Ausstellungsflächen sorgt der Veranstalter. Zusätzlich benötigte Stromanschlüsse sind im Vorfeld zu buchen und können gegen Gebühr genutzt werden. Eine nachträgliche Strombestellung ist nicht möglich. Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit der verwendeten Geräte verantwortlich. Sämtliche elektrischen Apparate und Anlagen müssen den DINA/DE-Vorschriften und den CE-Normen entsprechen. Sollten zu viele oder defekte Geräte an einem Stand angeschlossen werden, die zu einem Stromausfall führen, ist eine Vertragsstrafe von 200 Euro netto fällig. Das Ausstellen von Standinstallationen mit offenem Feuer bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

Medienhaus Aachen GmbH Dresdener Straße 3, 52068 Aachen

Sitz der Gesellschaft: Aachen, Amtsgericht Aachen, HRB 736

Geschäftsführer: Andreas Müller

Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 121 689 171

Umsatzsteuerliche Organschaft;

Organträger: Aachener Verlagsgesellschaft mbH